

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 12.07.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:40 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Albert, Johannes (BGM)

### **Zweiter Bürgermeister**

Leibl, Gerhard

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Volkert, Rolf  
Winkler, Tobias  
Wundes, Annamaria

### **Schritfführerin**

Böhm, Karin

### **Weitere Anwesende**

Wolfgang Dehm (Main-Post)  
Armin Weyer  
Werner Nöth  
Kurt Pfeufer  
Paula Riedmann  
Matthias Lang

### **Abwesende Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg

(entschuldigt)

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 2 Haushaltsplanung Kindergarten Cyriakusverein Roden e. V.
- 3 Ansbach, An der Zehntkufe: Antrag auf Tempo 30
- 4 Ansbach: Dorfplatz
- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 5.1 Roden: Bauantrag für ein Gartenhaus  
Bauort: Fl. Nr. 1300/19, Ahornweg 2, Gemarkung Roden
- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Schlussrechnungen Baumaßnahme Dorfstraße
- 6.2 Plakatwand

Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung**

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **TOP 2      Haushaltsplanung Kindergarten Cyriakusverein Roden e. V.**

Die Gemeinde Roden hat zum 01.01.2021 mit dem Cyriakusverein Roden e. V eine Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung in Roden abgeschlossen.

Diese Vereinbarung beinhaltet nach §2 (1) die Vorlage des Betriebsaufwands und die Vorlage des genehmigten Haushaltsplans.

Mit Schreiben vom 16.4.2021 legt der Cyriakusverein die erforderlichen Unterlagen vor.

Die Ansätze wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld überprüft. Sie stimmen mit den Vorgaben der Vereinbarung überein.

Das Defizit für das Haushaltsjahr 2021 wird voraussichtlich 11.433,31 € betragen.

Ratsmitglied C. Henlein ergänzt, dass das Defizit eigentlich nicht 11.433,31 EUR, sondern 13.433,31 EUR beträgt, da der von der Gemeinde gezahlte Energiekostenzuschuss bereits einkalkuliert ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Roden hat Kenntnis von der Jahresrechnung 2020, vom Haushaltsplan 2021, sowie der Erläuterung zum Haushaltsplan 2021. Auf dieser Grundlage wird die Übernahme des Defizits in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **TOP 3      Ansbach, An der Zehntkufe: Antrag auf Tempo 30**

Ein Anwohner Straße „An der Zehntkufe“ stellt den Antrag, in dieser Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten.

Anmerkung der Gemeinde - Auszug aus der StVO § 45 Absatz 1c:

(1c) 1Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. 2Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. 3Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. 4An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. 5Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

Ergänzend erwähnt BGM Albert, dass er zu diesem Thema auch für die Gartenstraße in Roden angesprochen wurde. Albert möchte in naher Zukunft einen Termin mit der Polizei vereinbaren, an dem die Beschilderung in beiden Ortsteilen geprüft werden soll. Hierbei soll auch das Thema Tempo 30 in den Nebenstraßen angesprochen werden.

Ratsmitglied Winkler befürchtet, dass der Schilderwald recht groß wird, und dass die Beschilderung nur etwas bringt, wenn auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Zudem müsse man dann jede Nebenstraße mit Tempo 30 beschildern, nicht nur „An der Zehntkufe“ in Ansbach bzw. die „Gartenstraße“ in Roden, so 3. BGM Weyer. Zudem sind es immer dieselben Fahrer, die schnell sind. Weyer sieht mehr Sinn dahinter, die einzelnen Personen direkt anzusprechen, als einen Schilderwald aufzustellen.

GR A. Wundes stellt fest, dass in allen Nebenstraßen rechts vor links gilt, somit muss man eh an jeder Einmündung langsam fahren.

Der Gesamtbedarf an Schildern würde sich auf 40 Stück belaufen.

2. BGM G. Leibl hält Bodenschwellen für sinnvoller. Das wiederum sieht Albert kritisch, denn wenn sich jemand an seinem tiefergelegten Auto das Fahrzeug aufreißt, ist die Gemeinde in der Haftung. Für Bodenschwellen ist zudem wieder die Tempo 30-Begrenzung notwendig, und über die meisten Bodenschwellen könne man ganz normal darüber fahren.

Durch Ratsmitglied C. Henlein wird noch angemerkt, dass bezüglich der Engstellen in der Ortsdurchfahrt Roden ein Termin mit dem Staatlichen Bauamt ausgemacht werden soll. Diese sind durch die Baustelle in Urspringen evtl. eh in der Nähe unterwegs.

#### **Ergebnis:**

Der Gemeinderat sieht aktuell kein Handlungsbedarf zur Ausweisung von Tempo 30 Zonen im Ortsgebiet. Stattdessen soll im Mitteilungsblatt an die Vernunft der Autofahrer appelliert werden. Bei Auffälligkeiten können sich die Bürger gerne an den BGM wenden, die entsprechenden Fahrer werden dann direkt angesprochen.

Das Thema Dorfplatz Ansbach soll erneut aufgegriffen werden.

Es besteht die Überlegung, die Pläne der LWG-Studenten aus 2019/2020 der Ortsbevölkerung nochmals zugänglich zu machen – entweder als Dateien auf der Homepage, oder als ausgedruckte Pläne im Dorfgemeinschaftshaus aufzuhängen.

BGM Albert würde gerne einen Arbeitskreis mit max. 10 Personen bilden, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der Vereine und der Ortsbevölkerung.

BGM Albert erklärt, es liegen alle Pläne sowohl in digitaler als auch in ausgedruckter Form vor. Vorgeschichte: 2019/2020 hat Jürgen Schreck Kontakt zur LWG Veitshöchheim hergestellt. Der Techniker-/Meisterkurs hatte den Auftrag, als Projektarbeit Pläne zur Gestaltung des Dorfplatz Ansbach zu entwerfen.

Aufgrund Corona hat das Thema jetzt eine Weile pausiert und soll jetzt erneut aufgegriffen werden. Die verschiedenen Pläne werden digital gezeigt.

Man müsse sich für die Gestaltung entscheiden, und auch festlegen, ob man das Projekt größer aufzieht um ggf. Fördergelder zu bekommen, oder in Eigenregie bzw. mit Hilfe eines Arbeitskreises.

3. BGM Weyer ist davon überzeugt, dass wir ohne eine Arbeitsgruppe nicht zu einem Konsens kommen. Dieser Meinung sind auch andere Ratsmitglieder. Man könne so eine Vorauswahl treffen. 2. BGM G. Leibl meint, man könne innerhalb eines Arbeitskreises die Pläne auf 2 Favoriten reduzieren, und der Gemeinderat dann mit Beteiligung der Bevölkerung eine Entscheidung treffen.

Weyer hält es für sinnvoll, die Pläne im Dorfgemeinschaftshaus auszustellen, die Bevölkerung könne dann ihre Favoriten z. B. mit einem roten Punkt kennzeichnen.

Es folgt eine längere Diskussion im Gremium, wie eine entsprechende Vorauswahl durch die Bevölkerung getroffen werden könnte, und ob man ggf. mittels eines Fragebogens oder Kriterienkatalogs zum Ankreuzen einzelne Bereiche eines Plans favorisieren könnte oder generell Tendenzen und Wünsche der Bevölkerung abfragen könnte.

Am Ende befürworten mehrere Gemeinderäte, dass man die Pläne im Dorfgemeinschaftshaus z. B. am Biergartenfest der SJG im August, am Gonslerlauf oder an einem separaten Termin aushängen soll. Dann wird durch die Bevölkerung eine Vorauswahl mittels Punkte-Verfahren getroffen werden. So hat es die Arbeitsgruppe auch leichter zu sehen, wohin die Tendenz in der Bevölkerung geht. Zusätzlich könnte man mit einer Liste noch Bemerkungen zum Plan abfragen.

T. Winkler schlägt vor, zuerst den Arbeitskreis zu bilden. Dieser soll dann den Fragekatalog erstellen, und bei der Planveröffentlichung auch anwesend sein, und hinterher die Ergebnisse auswerten.

Der Arbeitskreis soll aus max. 10 Personen gebildet werden, ca. die Hälfte des Gremiums soll aus dem Gemeinderat kommen, der Rest aus der Bevölkerung bzw. Mitglieder der Ortsvereine. Interessierte Einwohner und Gemeinderäte sollen sich beim Bürgermeister melden, wenn sich mehr Personen als erforderlich für die Arbeitsgruppe bewerben, wird per Los entschieden. Die Ausschreibung soll im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen.

Aus dem Zuhörerbereich wird nachgefragt, ob es eine Budgetgrenze gibt. Darüber wurde bislang keine Festlegung getroffen, so Albert. Der Bürgermeister ist der Meinung, man solle die Ortsbevölkerung auch zur Dorfplatzherstellung mit heranziehen. In Eigenleistung kann viel eingespart werden, und zudem ist dann auch das Verantwortungsbewusstsein größer.

3. BGM S. Weyer rät eindringlich, das Projekt nicht über mehrere Jahre hinzuschleppen, sondern jetzt planen, im Frühjahr beginnen und bis zum Herbst fertigstellen.

Auch C. Henlein ist der Meinung, denn dann kann die geplante Summe in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

BGM Albert klärt zwischenzeitlich mit der LWG Veitshöchheim ab, ob die Pläne auf der Gemeindehomepage veröffentlicht werden dürfen. Ist das der Fall, kümmert sich GR T. Winkler um die Veröffentlichung.

## **TOP 5 Grundstücksangelegenheiten**

### **TOP 5.1 Roden: Bauantrag für ein Gartenhaus Bauort: Fl. Nr. 1300/19, Ahornweg 2, Gemarkung Roden**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Pultdach Gartenhauses in Holzbauweise, Bauort: Fl. Nr. 1300/19, Ahornweg 2, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

## **TOP 6 Informationen und Anfragen**

### **TOP 6.1 Schlussrechnungen Baumaßnahme Dorfstraße**

Die Summe der Schlussrechnungen der Baumaßnahme Dorfstraße wurden ermittelt.

Es ergeben sich folgende Summen:

Schlussrechnungssumme:	1.065.711,19 € (netto)	/	1.249.282,47 € (brutto)
Vgl. Auftragssumme:	1.122.117,18 € (netto)	/	1.335.319,45 € (brutto)

GR Henlein erfragt, welche Summe davon die Gemeinde getragen hat. Albert erklärt, bislang die volle Summe, da die Förderung (rd. 170.000 EUR) erst in 2022 ausgeschüttet wird.

Ratsmitglied T. Winkler fragt nach dem Streifen Richtung Erlach und ob die aktuell verbauten Rasengittersteine bleiben. Albert erklärt, dass der Streifen noch gepflastert wird. Das hängt aktuell noch an Fa. Siegler, und es wird einheitlich mit dem roten Gehwegpflaster befestigt.

In der Schlussrechnungssumme ist sogar noch die Entsorgung des Asphalts enthalten, die in der beauftragten Summe gem. Ausschreibung noch gar nicht enthalten war. Die Baumaßnahme ist somit günstiger geworden als ursprünglich veranschlagt, so Albert.

## **TOP 6.2 Plakatwand**

Zuhörer Kurt Pfeufer stellte kürzlich fest, dass die Plakatwand noch nicht wieder aufgestellt ist.

BGM Albert verspricht, sich darum zu kümmern.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes (BGM) Albert um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert  
Erster Bürgermeister

Karin Böhm  
Schriftführer/in